



An die Ermächtigten Ausführer

Oberglatt, 24.01.23

## **Zollprüfung als Ermächtigter Ausführer** **Mit Empfehlungen zum Fragebogen Ermächtigter Ausführer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind bei der Zollverwaltung (BAZG, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) als Ermächtigter Exporteur registriert, dies auf der öffentlichen Liste des BAZG. Wir gehen daher davon aus, dass Sie regelmässig Ursprungsnachweise ausstellen.

Wie Sie vermutlich wissen, prüft das BAZG, ob Ermächtigte Ausführer die Vorgaben („präferenziellen Warenursprungsbestimmungen“) erfüllen. Experten schätzen, dass dies mindestens einmal alle 10 Jahre der Fall ist. Dabei gibt es verschiedene Formen von Ursprungsprüfungen durch den Zoll:

- Überprüfung einer spezifischen **Exportsendung**
- Überprüfung einer spezifischen **Importsendung**
- **Generelle** Ursprungsüberprüfung über einen offenen Zeitraum
- Ursprungsprüfung durch eine ausländische Zollstelle ausgelöst

Die Ankündigung des Zolls gibt darüber Auskunft, diese enthält jedoch nicht immer eine abschliessende Rechtsmittelbelehrung. Es ist daher besonders wichtig, dass Sie über Ihre Risiken und Möglichkeiten frühzeitig aufgeklärt sind, da auch rückwirkende Zollnachforderungen entstehen können. Wie sie das Risiko von solchen Nachforderungen verhindern, haben wir nachfolgend anhand der uns meistgestellten Fragen zusammengestellt.

### **Wie erreiche ich, dass ich über ein für die Zollverwaltung zufriedenstellendes Ursprungs-Management-System verfüge?**

Hier steht insbesondere Fachwissen im Fokus, dass sich in der Regel auf mehrere Personen verteilt. Je nach Ausgangslage muss nicht zwingend ein Exportprofi angestellt werden, sondern das relevante Wissen kann auch beim bestehenden Personal aufgebaut werden. Die Durchführung von Inhouse-Schulungen (direkt bei Ihnen vor Ort) hat sich beim Thema Zoll



besonders bewährt und ist oft kostengünstiger als ein öffentliches Seminar, da gleich mehrere Personen am Anlass teilnehmen können. Die von Zollschule.ch erstellten Bildungsnachweise werden vom Zoll übrigens vollumfänglich als Nachweis der Qualitätssicherung akzeptiert.

### **Was sind die Folgen von zu Unrecht ausgefüllten Ursprungsnachweisen?**

Wir gehen in den wenigsten Fällen davon aus, dass dies absichtlich passiert ist. Dennoch haben solche Arbeitsfehler Folgen. Falls eine Zollprüfung ergibt, dass Sie zu Unrecht Ursprungsnachweise ausstellen bzw. ausgestellt haben, hat dies finanzielle Auswirkungen. So können entgangene Zölle über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren im Raum nachgefordert werden. Dies kann Unternehmen teuer zu stehen kommen. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das spezifische Risiko genau zu berechnen. Wie hoch diese Kosten im Worst-case ausfallen können, lassen sich unmittelbar aufgrund unternehmerischer Kennzahlen ermitteln. Wenn Sie wünschen, dieses Risiko abzuwägen, können wir Sie bei der Ermittlung der Risikosumme effizient unterstützen.

### **Der Zoll ist vorbeigekommen und alles war gut. Können wir davon Ableitungen machen?**

Weil das BAZG keine Systemabnahme gewährt, ist auch eine abgeschlossene Ursprungsprüfung in der Regel keine Garantie dafür, dass nachfolgende Ursprungsprüfungen automatisch zum selben Resultat führen. Viel mehr erwartet das BAZG, dass Sie fortlaufend qualitätssichernde Massnahmen treffen und allfällige Lücken beheben. Hierbei bieten wir Unterstützung.

### **Wie kann ich prüfen, ob ich alles richtig mache und das Kostenrisiko senken?**

Damit Sie für eine Ursprungsüberprüfung vorbereitet sind, haben sich auch Audits hervorragend bewährt. Diese **stellen sicher**, dass Ihr Ursprungsmanagementsystem keine erheblichen Lücken aufweist. **Als Audit bieten sich zwei Lösungswege an:**

#### **Für Unternehmen, die das nötige Fachwissen erst noch entwickeln möchten:**

In diesem Fall empfiehlt sich der Einsatz von den Experten von Zollschule.ch, die in der Lage sind, ein Audit (Risikoanalyse) mit firmenspezifischen Trainings zu verbinden. Ein solches Audit dauert bei uns, je nach Firmengrösse, 1/2 – 1 Tag und identifiziert allfällige Lücken in ihren Abläufen. Sie erhalten unmittelbar Feedback über das Ergebnis. Umgesetzt werden die Audits von unserem Team, bestehend aus ehemaligen Fach-, Führungskräften und Unternehmensprüfer der Zollverwaltung, die sich zur Aufgabe gemacht haben, Schweizer Unternehmen bei Zollfragen neutral, unkompliziert und umfassend zu unterstützen.

#### **Wenn im Unternehmen bereits fundiertes Fachwissen existiert:**

In diesem Fall empfiehlt sich ein firmeninternes Audit durch Ihre eigenen, erfahrenen Mitarbeitenden an. Verfügen diese Personen zudem über die nötigen Weisungskompetenzen, sind Sie gut abgesichert. Wir gratulieren Ihnen dazu. Schlüsselpersonen sollten dabei „up-to-date“ bleiben und sich mit einer etablierten Export-Community vernetzen. Dazu empfiehlt sich die Teilnahme an unserer **jährliche Fachtagung Export/Import**, wo Fachexperten und Behördenvertreter jeweils aus erster Hand über Neuerungen und Updates berichten.



### **Muss ich für die Präferenzkalkulation eine teure Software kaufen, damit der Zoll zufrieden ist?**

Das Ursprungsmanagement verlangt nicht zwingend die Anschaffung von teurer Software. In vielen Fällen kann mit einfachen Lösungen das verlangte, zufriedenstellende System sichergestellt werden. Eine gezielte Datenverwaltung einkaufs- und verkaufsseitig ist jedoch notwendig. Viele Unternehmen setzen in diesem Prozess auf unsere Fachberatung.

### **Fragebogens Ermächtigter Ausführer: Wer ist die verantwortliche Person?**

Das korrekte Ausfüllen des Fragebogens ist das A und O. Es sollte verstanden werden, warum welche Frage gestellt wird und was die Absicht und die Auswirkung ist. Bei der Festlegung der gesamtverantwortlichen Person empfehlen wir stets eine Person einzutragen, die über die nötigen bereichsübergreifenden Weisungsbefugnisse und einen Eintrag im Handelsregister verfügt. Dies nicht zwingend aus zollrechtlicher, sondern aus betriebswirtschaftlicher Sicht. So sind beispielsweise auch haftungsrechtliche Fragen an der korrekten Stelle platziert. Bei entsprechenden Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

### **Support bei Fragen**

Selbstverständlich steht Ihnen unser Beratungsteam bei sämtlichen operativen und auch strategischen Fragen rund um Import, Export und Zoll zuverlässig, objektiv und neutral zur Verfügung. Sie dürfen mich bei Fragen gerne direkt kontaktieren. Schnuppern Sie doch einmal auf unserer Internetseite rein und lernen Sie unser Team, unsere Bildungsangebote und unseren Fachblog kennen! Die meisten unserer Beiträge leisten wir jedoch auf LinkedIn. Vielleicht mögen Sie unserer Unternehmenseite folgen?

Freundliche Grüsse

Claudia Feusi  
Geschäftsführerin ZFEB  
[claudia.feusi@zollschule.ch](mailto:claudia.feusi@zollschule.ch)  
044 501 17 50